



REGLEMENT DER APKE-HÜTTENKOMMISSION



Definitionen

Zur besseren Lesbarkeit wird die weibliche Form verwendet. Sie gilt auch für männliche Personen.

„Pfadiabteilung“ bezieht sich auf die Pfadiabteilung Wulp / Küsnacht-Erlenbach resp. deren Nachfolgerinnen.
APKE bezieht sich auf den Verein Altpfadi Küsnacht-Erlenbach.

Zusammensetzung und Wahl

Die Zusammensetzung der Hüttenkommission ist in den Statuten der APKE geregelt.

Die Abteilungsleitung der Pfadiabteilung nimmt Einsitz in der Hüttenkommission.

Bei Abstimmungen in der Hüttenkommission hat die Hüttenkommissionspräsidentin den Stichentscheid.

Aufgaben der Hüttenkommission

Aufgabe der Hüttenkommission ist die Verwaltung des Grundstücks "Mattisteln" (Kat. Nr. 800, GR 1532, Plan 15) sowie die Gewährleistung des Unterhalts des oben genannten Grundstücks, aller Pfadfinderhütten (Aegertewääg 2/4/6, 8127 Forch) und der weiteren zum Grundstück gehörenden Einrichtungen und Anlagen, wie etwa WC, Brunnen, Kochstelle, Fahnenmast und Fussballtore.

Die Hüttenkommission informiert sich, soweit notwendig auch durch persönlichen Augenschein, regelmässig über den Zustand der Hütten und der weiteren Einrichtungen und veranlasst die erforderlichen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten.

Die Hüttenkommission hat dem APKE-Vorstand einmal im Jahr auf Grund einer persönlichen Begehung des Grundstücks schriftlichen Bericht über dessen Zustand zu erstatten.

Die Hüttenkommission sorgt für eine ausreichende Versicherung der Gebäude und Einrichtungen.

Die Hüttenkommission organisiert die Hüttenvermietung. Dies beinhaltet unter anderem die Entgegennahme von Reservationen, Zustellung und Verwaltung der Mietverträge, Führen der Belegungsliste und Abrechnung.

Die Hüttenkommission führt eine Kasse für Mieteinnahmen und Unterhalt. Die Kasse wird jährlich von der Revisionstelle der APKE geprüft.

Kompetenzen der Hüttenkommission

Die Hüttenkommission schliesst Verträge mit Unternehmern selbständig ab. Für Aufträge mit einem Gesamtwert von über Fr. 3'000.-- sind die Offerten von mindestens zwei Unternehmern einzuholen. Über Aufträge mit einem Gesamtwert von über Fr. 1'500.-- ist eine schriftliche Auftragsbestätigung oder ein schriftlicher Vertrag vorzusehen.

Dauerschuldverträge (Mietverträge, Unterhaltsverträge mit Unternehmern, etc.) dürfen nur mit Zustimmung des APKE-Vorstandes abgeschlossen werden.

Der Unterhalt wird zuerst mit den Mieteinnahmen gedeckt. Darüber hinaus kann die Hüttenkommission zu Lasten der APKE bis zu einem Betrag von Fr. 3'000.- pro Jahr selbstständig Beschluss fassen. Liegt der Betrag zwischen Fr. 3'000.- bis Fr. 10'000.- pro Jahr, ist vom APKE-Vorstand die Genehmigung einzuholen.

Die Verwaltung der Hütten obliegt der Hüttenkommission. Gegenüber Dritten (Unternehmern, Gemeindeverwaltung, etc.) tritt die Hüttenkommission oder die Präsidentin der APKE auf. Die Pfadiabteilung darf betreffend dem Unterhalt und der Verwaltung der Hütten nur mit Zustimmung der Hüttenkommission oder der Präsidentin der APKE gegenüber Dritten handeln.

Nutzung der Hütten und des Grundstücks

Die Pfadfinderhütten und weiteren Einrichtungen auf dem Grundstück Mattisteln dienen in allererster Linie dem Pfadibetrieb der Pfadiabteilung und können von dieser mit Priorität benützt werden. Daneben ist der APKE berechtigt, die Hütten und Einrichtungen nach Absprache mit der Pfadiabteilung für die Durchführung eigener Vereinsanlässe zu nutzen.

Die Hüttenkommission vermietet die Hütten in Absprache mit der Pfadiabteilung.

Es darf vermietet werden an:

- a. externe Pfadigruppen
- b. pfadinahe Vereine (Cevi, Jungwacht-Blauring, Kadetten und ähnliche)
- c. Schulen, Sportclubs und Jugendvereine

Nicht vermietet werden darf an Private und politische Organisationen.

Über Ausnahmen entscheidet die Hüttenkommission.

Versicherungen

Gebäudeversicherung: Versicherungsnehmerin sind die APKE. Die Prämien werden durch die APKE bezahlt.

Hausratversicherung: Versicherungsnehmerin ist die Pfadiabteilung. Die Prämien werden von der Pfadiabteilung bezahlt.

Betriebsversicherung (Werkeigentümerhaftung): Versicherungsnehmerin ist der APKE. Die Prämien werden durch den APKE bezahlt.

Hüttenmiete

Für die Nutzung der Hütten bezahlt die Pfadiabteilung eine jährliche Hüttenmiete an die Hüttenkommission. Der Betrag wird durch den APKE-Vorstand in moderater Höhe festgelegt.

Schäden

Mutwillige Schäden an den Hütten und den zugehörigen Einrichtungen sind durch den Verursacher zu begleichen.

Dübendorf, 20.3.14

Für den APKE-Vorstand



Dominik Ebert v/o Pilz
Präsident APKE Vorstand



Claudia Kuhn v/o Zingi
Präsidentin APKE Vorstand



Daniel Handloser v/o Pico
Präsident APKE Hüttenkommission